Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

50667 Köln, den 30.11.2017
Zeughausstraße 2 - 10

Tel.: 0221/147 - 2033

Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur
Az.: – 33.46 – 14 05 1 –

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund der Änderungsbeschlüsse 19 - 24 vom 22.03.2013, 26.04.2013, 14.04.2014, 14.01.2015, 12.02.2016 und 12.01.2017 unterliegenden Flurstücke so festgestellt wie sie am 06.11.2017 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, ausgelegen haben.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die Änderungsbeschlüsse 19 - 24 dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.
Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweis:

- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html

Im Auftrag

(LS) gez. Kopka
Regierungsvermessungsdirektor